

**Landgericht Kassel**

**Geschäftsnummer: 4 O 2349/11**

**Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben**

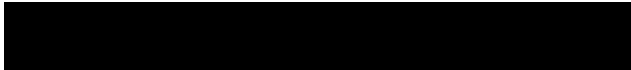
Urteil bei der Geschäftsstelle  
eingegangen am 14.02.2012, 8.35 Uhr

**[REDACTED], Justizangestellte**  
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle



# Versäumnisurteil Im Namen des Volkes

**In dem Rechtsstreit**



**Kläger**

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Regine Filler  
Gröner-Tor-Straße 8, 37073 Göttingen,  
Geschäftszeichen: 1624/11

**gegen**

Guidance International IP AB,  


**Beklagte**

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Kassel  
durch die Richterin am Landgericht Busenius  
ohne mündliche Verhandlung am 13.02.2012

**für Recht erkannt:**

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, den Namen "██████" als Internethomepage unter der Top-Level-Domain "de" zu nutzen, und gegenüber der Denic e.G. einen Verzicht auf die Domain "██████.de" zu erklären.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zur Freistellung von der Gebührenforderung der just law Rechtsanwälte, Rechtsanwältin Regine Filler, einen Gesamtbetrag in Höhe von ████████ € nebst Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 25.1.2012 zu zahlen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Busenius**  
Richterin am Landgericht



AUSGEFERTIGT  
Kassel, den 14. Feb. 2012

██████████ der  
Geschäftsstelle des Landgerichts